



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0287 Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand: Anpassung des Zuständigkeitsbereiches Oberbürgermeister und Beigeordneter

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	07.05.2026	-	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	18.05.2026	9	-	-	-	beraten
Kultur- und Sozialausschuss	19.05.2026					
Ausschuss für Schule und Sport	20.05.2026					
Finanzausschuss	20.05.2026					
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	21.05.2026					
Hauptausschuss	28.05.2026					
Stadtvertretung	18.06.2026					

Neubrandenburg, 15.04.2026

gez. i. V. Peter Modemann

Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 4 Satz 6 der Kommunalverfassung M-V wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, die Zuweisung des Aufgabenbereiches des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters, Herrn Peter Modemann, wie folgt zu verändern:

Es werden folgende Aufgabenbereiche zugewiesen:

- Ordnung und Gewerbe
- Verkehrsaufsicht
- Einwohnerdienste (Bürgerbüro, Kfz-Zulassung, Standesamt und Wohngeld)
- Brandschutz- und Rettungsdienst
- Bevölkerungsschutz
- Schule
- Sport und Generationen
- Kultur

Die Änderung der Zuweisung der Aufgabenbereiche des Beigeordneten tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung:

Dem Oberbürgermeister obliegt gem. § 38 Abs. 7 KV M-V die Regelung der inneren Organisation und der Geschäftsverteilung im eigenen Wirkungskreis. Die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs auf den Beigeordneten erfolgt durch den Oberbürgermeister gem. § 40 Abs. 4 S. 5 KV M-V mit Zustimmung der Stadtvertretung. Dies gilt gem. § 40 Abs. 4 S. 6 KV M-V auch für spätere Änderungen des Aufgabenbereichs, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Somit ist für die vorliegende Neuregelung der Geschäftsverteilung, soweit diese die Veränderung des Aufgabenbereichs des Beigeordneten betrifft, die Zustimmung der Stadtvertretung erforderlich. Eine Zuständigkeit des Hauptausschusses für diese Veränderung des Aufgabenbereichs ist in der Hauptsatzung nicht geregelt, so dass hierfür die Zuständigkeit bei der Stadtvertretung bleibt.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr. 223/12/15 vom 10.09.2015 abgeändert.

Die geplante Anpassung der Verwaltungsgliederung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten. Beide tragen die vorgesehene Neuordnung ausdrücklich und sehen in ihr eine sachgerechte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur. Ziel ist es, strategische Schwerpunkte klarer zu

bündeln, Zuständigkeiten stringenter auszurichten und die Steuerungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu stärken.

Kern der Umstrukturierung ist die unmittelbare Zuordnung des Fachbereichs 2 – Stadtplanung, Wirtschaft und Bauen – zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters. Neben dem eigenen Bereich (FB 0), der Inneren Verwaltung (FB 1) sowie dem bereits zugeordneten Eigenbetrieb Immobilienmanagement wird damit jener Aufgabenkomplex beim Oberbürgermeister gebündelt, der maßgeblich die strategische Entwicklung der Stadt prägt. Die Zuordnung des Eigenbetriebs Immobilienmanagement bleibt von der Neuordnung unberührt; er ist bereits Bestandteil des Aufgabenbereichs des Oberbürgermeisters.

Die Bereiche Bauverwaltung, Bauaufsicht, Bauleitplanung, Fachplanung, Städtebau, Wohnen sowie Wirtschaft und Arbeit sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der Stadt. Sie betreffen Investitionsentscheidungen, Fördermittelstrategien, Gewerbeansiedlungen, Wohnraumentwicklung, infrastrukturelle Großprojekte sowie die langfristige Standortprofilierung.

Gerade vor dem Hintergrund anhaltender Transformationsprozesse – demografische Entwicklung, energetische Anforderungen, nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaanpassung und wirtschaftliche Strukturveränderungen – kommt der unmittelbaren politischen Steuerung dieser Bereiche besondere Bedeutung zu. Die organisatorische Nähe zum Oberbürgermeister ermöglicht verkürzte Entscheidungswege, eine unmittelbare Prioritätensetzung sowie eine enge Verzahnung mit gesamtstädtischen Zielstellungen. Zugleich wird damit die politische Verantwortung für investive und wirtschaftsrelevante Schwerpunktbereiche klar verortet und gestärkt.

Dem Beigeordneten werden künftig die Fachbereiche 3 – Sicherheit und Ordnung – sowie 4 – Schule, Sport, Generation und Kultur – zugeordnet. Der Bereich Sicherheit und Ordnung verbleibt aufgrund der langjährigen Erfahrung und des ausgewiesenen Fachwissens des Beigeordneten in dessen Zuständigkeitsbereich. Dadurch wird Kontinuität in sicherheitsrelevanten Fragestellungen gewährleistet und die fachliche Stabilität des Aufgabenbereichs gesichert.

Die Hinzunahme des Fachbereichs 4 führt zu einer inhaltlich schlüssigen Bündelung präventiver und gesellschaftsstabilisierender Aufgaben unter einer Leitung. Prävention ist nicht ausschließlich als ordnungsrechtliche Aufgabe zu verstehen, sondern als dauerhafter Querschnittsauftrag. Neben der klassischen Gefahrenabwehr und Kriminalprävention im Fachbereich 3 leisten insbesondere Schule, Sport, Kultur und generationenübergreifende Angebote einen elementaren Beitrag zur sozialen Stabilisierung und frühzeitigen Konfliktvermeidung. Sport- und Kulturangebote fördern Integration, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindung; Bildungs- und Jugendarbeit wirken präventiv im Sinne einer langfristigen Konflikt- und Kriminalitätsvermeidung. Durch die organisatorische Zusammenführung dieser Bereiche wird ein ganzheitlicher Präventionsansatz gestärkt und strategisch besser steuerbar.

Darüber hinaus sind große Teile des Kultur- und Sportbereichs den freiwilligen Aufgaben der Kommune zuzuordnen. Angesichts angespannter Haushaltslagen erfordert dieser Bereich eine bewusste Prioritätensetzung, Steuerung und Abwägung. Die Bündelung mit Schule, Sport und Generation unter dem Beigeordneten schafft hierfür eine konsistente Leitungsstruktur und erleichtert die abgestimmte Ressourcenplanung. Zugleich knüpft die neue Zuordnung an frühere Organisationsstrukturen an, in denen der Kulturbereich bereits im Zuständigkeitsbereich des Beigeordneten verortet war. Hierdurch können bestehende Erfahrungen und Netzwerke genutzt sowie Synergien zwischen den kulturellen Einrichtungen – einschließlich Regionalbibliothek, Regionalmuseum, Kunstsammlung und Stadtarchiv – weiterentwickelt werden.

Insgesamt führt die geplante Neuordnung zu einer klareren inhaltlichen Profilierung der

Geschäftsbereiche: Während beim Oberbürgermeister die strategischen Entwicklungs-, Investitions- und Wirtschaftsbereiche einschließlich des Eigenbetriebs Immobilienmanagement gebündelt sind, konzentriert sich der Beigeordnete auf Sicherheit, Ordnung, gesellschaftliche Stabilität, Bildung, Sport und Kultur. Diese Struktur schafft nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, ausgewogene Führungsspannen und eine stärkere Ausrichtung der Organisation an inhaltlichen Schwerpunkten statt an historisch gewachsenen Zuständigkeiten.

Die Anpassung der Verwaltungsgliederung ist damit sowohl strategisch als auch organisationslogisch sachgerecht. Sie stärkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, verbessert die Steuerungs- und Entscheidungsprozesse und trägt den zukünftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung ebenso Rechnung wie den Anforderungen an Prävention, gesellschaftlichen Zusammenhalt und kulturelle Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die dargestellte Neugliederung der Geschäftsbereiche zu beschließen.